

Hochschule Koblenz - Graduiertenzentrum

Fördermöglichkeiten für Promotions- vorhaben

Herausgeber:

Graduiertenzentrum der Hochschule Koblenz

Postanschrift:

Joseph-Rovan-Allee 2

53424 Remagen

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Beate Feuchte

Dr. Nina Mahrt

Kerstin Schiele

Geschäftsstelle des Graduiertenzentrums

Tel.: 02642/932-478

graduiertenzentrum@hs-koblenz.de

Stand: Oktober 2017

VORWORT

Wie das eigene Promotionsvorhaben finanziert werden kann, ist nicht nur zu Beginn der Promotion von zentraler Bedeutung für Doktorandinnen und Doktoranden. Auch während der Promotion oder zum Abschluss, wenn beispielsweise eine erste Förderung oder eine Stelle an der Hochschule auslaufen, können weitere Fördermöglichkeiten den erfolgreichen Abschluss der Forschungsarbeit unterstützen.

Neben diesen Voll-, Abschluss- oder Anschubstipendien gibt es aber auch andere im Zusammenhang mit der Promotion bestehende Förderarten wie beispielsweise die Finanzierung eines Forschungsaufenthaltes im Ausland oder die Teilnahme an einer internationalen Konferenz. Darüber hinaus gibt es speziell für Doktorandinnen diverse Finanzierungsarten, um den Anteil von Frauen in der Wissenschaft zu erhöhen.

Diese Broschüre des Graduiertenzentrums der Hochschule Koblenz richtet sich in erster Linie an Doktorandinnen und Doktoranden der Hochschule Koblenz, die in den unterschiedlichsten Phasen ihrer Promotion auf der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten sind. In zweiter Linie richtet sie sich an Professorinnen und Professoren unserer Hochschule, da sie durch gezielte Antragsstellung Forschungsprojekte initiieren und damit Promotionen ermöglichen können.

Zunächst werden die mehrjährigen Promotionsstipendien der Begabtenförderungswerke in dieser Broschüre vorgestellt. Anschließend sind spezielle Fördermöglichkeiten für den Anschub, Abschluss oder Wiedereinstieg zusammengestellt. Ergänzt wird die Broschüre um Unterstützungsmöglichkeiten für die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung, für Forschungs- und Lehraufenthalte im In- und Ausland sowie Förderungen nur für Doktorandinnen und für die Veröffentlichung der Dissertationsschrift. Darüber hinaus möchten wir auf die Promotionsförderung für Promovierende der Hochschule Koblenz durch das Graduiertenzentrum aufmerksam machen.

Die in dieser Broschüre genannten Förderarten und genannten Voraussetzungen entsprechen dem Stand vom September 2017 und werden regelmäßig aktualisiert. Kurzfristige Änderungen erfragen Sie bitte direkt bei den Stipendiengebern oder entnehmen Sie den angegebenen Webseiten.

Bei Fragen zu den Fördermöglichkeiten, zum Thema kooperative Promotion und zu weiteren Angeboten des Graduiertenzentrums kommen Sie gerne auf uns zu.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Promotion!

Dr. Beate Feuchte
Dr. Nina Mahrt
Kerstin Schiele

Antragsstellende: Promovierende

Vollstipendien der Begabtenförderungswerke 1

Studienstiftung des Deutschen Volkes.....	1
Hans-Böckler-Stiftung	1
Stiftung der Deutschen Wirtschaft: Studienförderwerk Klaus Murmann (SDW).....	1
Politische Stiftungen	2
Konrad-Adenauer-Stiftung (CDU-nah)	2
Friedrich-Ebert-Stiftung (SPD-nah).....	2
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Die Linke-nah)	2
Friedrich-Naumann-Stiftung (FDP-nah)	2
Hanns-Seidel-Stiftung (CSU-nah).....	3
Heinrich-Böll-Stiftung (Die Grünen-nah).....	3
Stiftungen mit Konfessionsbezug.....	3
Cusanuswerk (Katholisch)	3
Evangelisches Bildungswerk Villigst	4
Avicenna-Studienwerk (Muslimisch).....	4
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk (Jüdisch).....	4

Vollstipendien weiterer Stiftungen 5

FAZIT-Stiftung.....	5
Johannes Hübner Stiftung	5
Stiftung „Geld und Währung“	5
Dr. Jost Henkel Stiftung.....	5
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)	6
Andrea von Braun Stiftung.....	6

Anschub-, Abschluss- und Wiedereinstiegsstipendium 7

Wiedereinstiegsstipendien für Wissenschaftlerinnen in der Forschung	7
FAZIT-Stiftung.....	7

Förderung der Teilnahme an einer wissenschaftlichen Tagung 8

DAAD (nur Ausland)	8
Kongressreisen	8
Vortragsreisen.....	8

Universität Koblenz-Landau – nur für Promovierende in Kooperation mit der Universität Koblenz-Landau.....	8
FAZIT-Stiftung.....	9
Stiftung „Geld und Währung“	9
Forschungs- und Lehraufenthalte In- und Ausland	10
Hochschule Koblenz (Förderberatung für EU-Programme)	10
Teaching Staff Mobility	10
ERASMUS Staff Training Programme	10
Studienreisen des PROMOS-Programms	10
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	11
Kurzstipendium für einen Forschungsaufenthalt im Ausland (1 bis 6 Monate).....	11
Jahresstipendium für einen Forschungsaufenthalt im Ausland (7 bis 12 Monate).....	11
Boehringer Ingelheim Fonds	11
Fulbright Kommission (in die USA).....	11
Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)	12
Fördermöglichkeiten nur für Frauen	13
Wiedereinstiegsstipendien für Wissenschaftlerinnen in der Forschung	13
Förderprogramm NaWi der Universität Koblenz-Landau – für Doktorandinnen der Universität Koblenz-Landau (auch kooperative Promotion)	13
(Post-) Doc mit Kind	13
Abschlussstipendium	13
Anschubstipendium	14
Zuschuss zur Tagungsteilnahme.....	14
Zuschuss zur Tagungsausrichtung.....	14
Korrekturkostenzuschuss	14
Christiane Nüsslein Volhard Stiftung.....	15
Deutscher Akademikerinnenbund (DAB)	15
Hildegardis Verein	15
Allgemeine Darlehen.....	15
Darlehen für junge alleinerziehende Frauen.....	15
Darlehen in Kooperation mit der Jutta und Paul Kirchhof-Stiftung	16
Druckkostenzuschüsse	17
Andrea von Braun Stiftung.....	17
FAZIT-Stiftung.....	17
Deutscher Akademikerinnenbund (DAB) (nur für Frauen)	17
Stiftung „Geld und Währung“	17

Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort)	17
DFG.....	18
Kooperative Promotionskollegs.....	19
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	19
Hans-Böckler-Stiftung (HBS).....	19
BMBF-Programm „Forschung an Fachhochschulen“	19
Anschubfinanzierung.....	19
Forschungszentrum der Hochschule Koblenz	19
Förderung der Durchführung einer wissenschaftlichen Tagung	20
Andrea von Braun Stiftung.....	20
Fritz-Thyssen-Stiftung	20
Volkswagen-Stiftung	20
Stiftung „Geld und Währung“	20
Forschungsaufenthalte In- und Ausland.....	20
Fritz-Thyssen-Stiftung	20
Bibliotheksbeihilfen	21
Fritz-Thyssen-Stiftung	21

ANTRAGSSTELLENDEN: PROMOVIERENDE

VOLLSTIPENDIEN DER BEGABTENFÖRDERUNGSWERKE

Gemäß der Richtlinien des BMBF für die Begabtenförderungswerke ist eine Nebentätigkeit in Forschung und Lehre bis zu max. einer Viertelstelle der wöchentlichen Arbeitszeit zulässig, in allen anderen Bereichen liegt die Grenze bei einer Achtelstelle. Lehraufträge und Honorarverträge sind gegebenenfalls möglich und sind bei der jeweiligen Stiftung zu erfragen.

Die Höhe der Stipendien liegt zwischen 1.150 € und 1.350 € mtl. zzgl. Forschungskostenpauschale und ggf. Familien- oder Kinderbetreuungszulage.

Dauer der Förderung ist grundsätzlich 2 Jahre, in Ausnahmefällen (z.B. die Geburt eines Kindes, Betreuung eines Kindes unter 12 Jahren im eigenen Haushalt) sind Verlängerungen möglich, jedoch max. 4 Jahre.

Eine Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule (ohne weitere Auflagen) muss vorliegen. Für die Antragsstellung werden i.d.R. zwei Empfehlungsschreiben erwartet. Es sollten zwischen Studienabschluss und Beginn der Promotion i.d.R. nicht mehr als 5 Jahre liegen.

STUDIENSTIFTUNG DES DEUTSCHEN VOLKES

Antragsberechtigt: **auf Vorschlag von** BetreuerIn von Promotionsvorhaben, HochschullehrerIn, RektorIn und PräsidentIn von Fachhochschulen, Prüfungsämter deutscher Universitäten und Fachhochschulen, Hochschul-lehrerInnen europäischer Universitäten reichen DoktorandInnen die Bewerbungsunterlagen ein. Studienabschluss sollte nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.

Fristen: jederzeit

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Zusätzlich zum Stipendium sind Zuschüsse für Tagungsreisen und Forschungsaufenthalte im Ausland möglich.

Link: <https://www.studienstiftung.de/promotion/>

HANS-BÖCKLER-STIFTUNG

Inhaltlich sollen sich in den Dissertationsthemen die Leitlinien der Stiftung widerspiegeln. Gewerkschaftliches oder sozialpolitisches Engagement wird vorausgesetzt. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert individuelle Promotionsvorhaben, Promotionen im Rahmen von der Stiftung initiierten Promotionskollegs, Vorhaben im Rahmen von Graduiertenkollegs und drittmittelfinanzierten Forschungsverbänden sowie Promotionen in Graduate Schools.

Antragsberechtigt: DoktorandInnen

Fristen: 1. Februar, 1. Juni und 1. Oktober oder jederzeit?

Altersgrenze: 40 Jahre

Fächer: alle

Link: <http://www.boeckler.de/92.htm>

STIFTUNG DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT: STUDIENFÖRDERWERK KLAUS MURMANN (SDW)

Antragsberechtigt: DoktorandInnen

Fristen: 2018

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Stipendienhöhe (max. 1.350€) bemisst sich am Einkommen; max. Förderung 3 Jahre; Familienzuschlag; Zuschüsse für Auslandsaufenthalte können zusätzlich gefördert werden

Link: <https://www.sdw.org/studienfoerderung-klaus-murmann/stipendien/stipendium-fuer-promovierende>

POLITISCHE STIFTUNGEN

Eine Identifikation mit den Leitlinien der jeweiligen politischen Stiftung und soziales oder politisches Engagement sind notwendig (Mitgliedschaft in der jeweiligen Partei nicht zwingend nötig).

Antragsberechtigt: DoktorandInnen

KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG (CDU-NAH)

Fristen: 15. Januar und 15. Juli (jeweils 12:00 Uhr)

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Link: <http://www.kas.de/wf/de/42.36/>

FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG (SPD-NAH)

Fristen: keine

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Zulassung zur Promotion ohne weitere Auflagen

Link: <https://www.fes.de/de/studienfoerderung/bewerbung/>

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG (DIE LINKE-NAH)

Fristen: 15. April und 15. Oktober

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Link: <https://www.rosalux.de/stiftung/studienwerk/>

FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG (FDP-NAH)

Fristen: 30. April und 31. Oktober

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: auflagenfreie Zulassung zur Promotion

Link: <https://www.freiheit.org/bewerbung>

HANNS-SEIDEL-STIFTUNG (CSU-NAH)

Fristen: 15. Januar, 15. Mai und 15. Juli

Altersgrenze: 32 Jahre

Fächer: alle

Link: http://www.hss.de/fileadmin/media/downloads/Stipendien/2015_Richtlinien-Promotionsfoerderung.pdf

HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG (DIE GRÜNEN-NAH)

Fristen: 1. März und 1. September

Altersgrenze: keine

Fächer: alle, Ausbau der Förderung in bisher unterrepräsentierten Fachdisziplinen wie Wirtschafts-, Rechts-, Technik-, Medien- und Naturwissenschaften. Unterstützung von Frauen in den Fächern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind (z.B. MINT)

Link: <https://www.boell.de/de/stiftung/bewerbung>

STIFTUNGEN MIT KONFESSIONSBEZUG

Antragsberechtigt: DoktorandInnen

CUSANUSWERK (KATHOLISCH)

Promotionsförderung

Fristen: 3. Januar und 18. Juli (12 Uhr)

Altersgrenze: 32 Jahre

Fächer: alle

Sonstiges: Auch Auslandsaufenthalte, Sprachkurse und Tagungsreisen können ggfs. für StipendiatInnen auf Antrag finanziell gefördert werden.

Link: <https://www.cusanuswerk.de/bewerbung/bewerbung-und-auswahlverfahren/promovierende/promotionsfoerderung.html>

Forschungsorientiertes Aufbaustudium

Ein forschungsorientiertes Aufbaustudium wird gefördert wenn die Ausrichtung auf das Ziel einer Promotion hin deutlich ist. Förderung für 1 Jahr, Verlängerung um max. ein weiteres Jahr möglich

Fristen: 3. Januar und 18. Juli (jeweils 12 Uhr)

Altersgrenze: 32 Jahre

Fächer: alle

Link: <https://www.cusanuswerk.de/bewerbung/bewerbung-und-auswahlverfahren/promovierende/forschungsorientiertes-aufbaustudium.html>

EVANGELISCHES BILDUNGSWERK VILLIGST

Fristen: 1. Dezember und 1. Juni

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Link: <https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/promotion/bewerbung.html>

AVICENNA-STUDIENWERK (MUSLIMISCH)

Fristen: 1. April und 1. Oktober

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Link: <http://www.avicenna-studienwerk.de/bewerbung/promovierendenfoerderung/>

ERNST LUDWIG EHRLICH STUDIENWERK (JÜDISCH)

Frist: 30. April

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Link: <http://www.eles-studienwerk.de/index.php?id=30>

VOLLSTIPENDIEN WEITERER STIFTUNGEN

Antragsberechtigt: DoktorandInnen

FAZIT-STIFTUNG

Eine finanzielle Notlage muss belegt werden. Der/die BewerberIn muss ausführlich die finanzielle Situation schildern, auch mit der Begründung, warum z. B. Eltern/LebenspartnerIn/Institut nicht in der Lage sind, zu unterstützen und versichern, dass das Vorhaben nur mit einem Stipendium verwirklicht werden kann.

Fristen: keine

Höhe des Stipendiums: Richtet sich nach individuellem Bedarf

Altersgrenze: 28 Jahre (bei Beginn der Promotion)

Fächer: alle, Journalismus

Sonstiges: Bis zu 10 h Nebenbeschäftigung pro Woche sind nur dann möglich, wenn das Stipendium nicht zur Deckung der erforderlichen Lebenshaltungskosten ausreicht.

Link: <http://www.fazit-stiftung.de/bewerbung.html>

JOHANNES HÜBNER STIFTUNG

Bedürftigkeit muss durch eine ausführliche Empfehlung glaubhaft gemacht werden.

Fristen: Einreichung von Anträgen ab Dezember 2017 für eine Förderung ab 2018

Höhe des Stipendiums: bis 1.500 €

Altersgrenze: keine

Fächer: Natur-und Ingenieurwissenschaften

Sonstiges: Zweistufiges Antragsverfahren: 1. Fördervorantrag 2. Ausführlicher Förderantrag

Link: http://www.johannes-huebner-stiftung.de/inc/download/RichtlinienJHS_Stipendien_Anpassung_Juli_2015.pdf

STIFTUNG „GELD UND WÄHRUNG“

Fristen: keine

Höhe des Stipendiums: nur als Teilfinanzierungen

Altersgrenze: keine

Fächer: wirtschaftswissenschaftliche, juristische Forschung, insbesondere im Bereich Geld und Währungswesen

Sonstiges: Formloser Förderantrag an die Stiftungsverwaltung

Link: https://www.stiftung-geld-und-waehrung.de/stiftung/Redaktion/DE/Downloads/vergaberichtlinien.pdf?__blob=publicationFile

DR. JOST HENKEL STIFTUNG

Fristen: jederzeit

Höhe des Stipendiums: Förderbetrag richtet sich nach dem Einkommen

Altersgrenze: keine

Fächer: Wirtschaft-, Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften

Sonstiges: Einkommensnachweise müssen beigefügt werden.

Link: <http://www.henkel.de/karriere/jobs-und-bewerbung/-/368762>

DEUTSCHE BUNDESSTIFTUNG UMWELT (DBU)

Forschungsthemen mit klarem Bezug zu aktuellen Umwelt- und Naturschutzproblemen. Interdisziplinäre Umweltforschungsthemen sind besonders erwünscht.

Fristen: 15.01. und 15.06.

Höhe des Stipendiums: 1.500 €

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Förderung max. 36 Monate

Link: https://www.dbu.de/stipendien_promotion

ANDREA VON BRAUN STIFTUNG

Inter- und transdisziplinäre Forschungsvorhaben werden gefördert.

Fristen: 02.04.2017

Höhe des Stipendiums: individuell

Altersgrenze: keine

Fächer: alle, das Forschungsprojekt muss aber interdisziplinär angelegt sein

Sonstiges: Anträge sind formfrei mit Angabe des geplanten Budgets.

Link: <http://www.avbstiftung.de/antraege.html>

ANSCHUB-, ABSCHLUSS- UND WIEDEREINSTIEGSSTIPENDIUM

WIEDEREINSTIEGSSTIPENDIEN FÜR WISSENSCHAFTLERINNEN IN DER FORSCHUNG

Das Wiedereinstiegsstipendium dient dem Abschluss der Promotion. Es ist nur für Frauen an Hochschulen in Rheinland-Pfalz. Voraussetzung für das Stipendium ist eine Unterbrechung der wissenschaftlichen Tätigkeit wegen Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben für maximal fünf Jahre oder wegen mindestens fünfjähriger qualifizierter Berufstätigkeit (davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs) vor Aufnahme des Stipendiums, Wiedereinstieg durch die Fortsetzung oder Beendigung eines bereits begonnenen Forschungsprojekts an einer rheinland-pfälzischen Hochschule.

Beratung und Gespräch über Antragsstellung beim Gleichstellungsbüro der Hochschule

Antragsberechtigt: Doktorandinnen der Hochschule Koblenz

Fristen: 1. Februar und 1. August

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Stipendium für 1 Jahr (100%) oder für zwei Jahre (50%)

Link: <https://mwwk.rlp.de/de/themen/wissenschaft/studium-und-lehre/frauenfoerderung-in-der-wissenschaft/wiedereinstiegstipendien/>

FAZIT-STIFTUNG

Abschlussstipendium (nur noch wenige Monate bis zur Abgabe); Finanzielle Notlage muss belegt werden

Antragsberechtigt: DoktorandInnen

Altersgrenze: 28 Jahre (bei Beginn der Promotion)

Fristen: keine

Fächer: alle, Journalismus

Sonstiges: Bis zu 10 h Nebenbeschäftigung pro Woche sind nur dann möglich, wenn das Stipendium nicht zur Deckung der erforderlichen Lebenshaltungskosten ausreicht.

Link: <http://www.fazit-stiftung.de/downloads/Merkblatt-Promotionsstipendien-ab-Januar-2017.pdf>

FÖRDERUNG DER TEILNAHME AN EINER WISSENSCHAFTLICHEN TAGUNG

Antragsberechtigt: DoktorandInnen

DAAD (NUR AUSLAND)

KONGRESSREISEN

Frist: 4 Monate vor Beginn des 1. Tages der Veranstaltung

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Aktive Teilnahme (Vortrag oder Posterpräsentation) an einer internationalen wissenschaftlichen Tagung

Link: https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/merkblatt_kongress.pdf

VORTRAGSREISEN

Frist: einen Monat vor dem ersten Tag der Reise

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Einladung durch ausländische WissenschaftlerInnen oder Institutionen die eigenen Forschungsergebnisse vorzustellen und in den wissenschaftlichen Austausch zu treten

Link: https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/merkblatt_vortrag.pdf

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU – NUR FÜR PROMOVIERENDE IN KOOPERATION MIT DER UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Gefördert werden WissenschaftlerInnen, die Forschungsergebnisse der Universität Koblenz-Landau auf internationalen Tagungen im Ausland präsentieren. ProfessorInnen der Universität Koblenz-Landau, i.d.R. die ErstgutachterInnen der Promovierenden, müssen den Antrag zur Förderung befürworten. Voraussetzung ist weiterhin die Bestätigung der Fachgesellschaft über die Annahme des Beitrags, aus der hervorgehen muss, dass die Auswahl in einem Review-Verfahren erfolgte.

Fristen: keine, Beantragung vor der Tagung

Altersgrenze: keine

Höhe des Zuschusses: Für Tagungen innerhalb Europas 550 €, für Tagungen außerhalb Europas orientiert sich die Beihilfe an den ISAP-Fördersätzen des DAADs (siehe ISAP Fördersätze)

Fächer: an der Universität Koblenz-Landau vertretene

Sonstiges: Ansprechpartner für die Antragsstellung und bei Fragen ist Frau Verena Dieter (dieter@uni-koblenz-landau.de).

Link: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/forschung/foerderung/interne-programme/forschungsfonds>

FAZIT-STIFTUNG

Reisekostenzuschuss: Finanzielle Notlage muss vorliegen

Frist: spätestens 6 Wochen vor Antritt der Reise

Altersgrenze: 28 Jahre (bei Beginn der Promotion)

Fächer: alle, Journalismus

Link: <http://www.faz.net/dynamic/download/FAZIT/Fazit-Merkblatt-Reisekosten.pdf>

STIFTUNG „GELD UND WÄHRUNG“

Fristen: keine

Altersgrenze: keine

Fächer: wirtschaftswissenschaftliche und juristische Forschung, insbesondere im Bereich Geld und Währungswesen

Sonstiges: Formloser Förderantrag an die Stiftungsverwaltung; Beantragung von Mitteln zur Präsentation der eigenen Forschungsergebnisse auf einer internationalen Konferenz

Link: https://www.stiftung-geld-und-waehrung.de/stiftung/Redaktion/DE/Downloads/vergaberichtlinien.pdf?__blob=publicationFile

FORSCHUNGS- UND LEHRAUFENTHALTE IN- UND AUSLAND

HOCHSCHULE KOBLENZ (FÖRDERBERATUNG FÜR EU-PROGRAMME)

TEACHING STAFF MOBILITY

Kurz- oder Langzeitprojekte. Verschiedene europäische und außereuropäische Austauschmöglichkeiten für Lehrende. Zum Beispiel:

ERASMUS+ PROGRAMM

Antragsberechtigt: DozentInnen und sonstige MitarbeiterInnen

Sonstiges: Informationen und Beratung erhalten Sie beim ERASMUS-Beauftragten Herrn Dr. Laurent Borgmann (RAC) und bei den Zuständigen für ERASMUS am RMC Frau Weinig-Bach und Frau Clara Röllinghoff-Weyer.

Link: <http://www.hs-koblenz.de/international/erasmus/>

MOBILITÄT VON LEHRENDEN ZU UNTERRICHTSZWECKEN

Dauer: mindestens zwei Wochentage und acht Unterrichtsstunden pro Woche (höchstens zwei Monate).

Antragsberechtigt: DozentInnen, Lehrkraft für besondere Aufgaben, Wissenschaftliche MitarbeiterInnen

Sonstiges: Informationen und Beratung erhalten Sie beim ERASMUS-Beauftragten Herrn Dr. Laurent Borgmann (RAC) und bei den Zuständigen für ERASMUS am RMC Frau Weinig-Bach und Frau Clara Röllinghoff-Weyer.

Link: <http://www.hs-koblenz.de/international/erasmus/>

ERASMUS STAFF TRAINING PROGRAMME

Ein bis sechs Wochen Trainingsprogramm mit einer Partnerhochschule im Ausland.

Antragsberechtigt: Bedienstete der Hochschule Koblenz

Sonstiges: Informationen und Beratung erhalten Sie beim ERASMUS-Beauftragten Herrn Dr. Laurent Borgmann (RAC) und bei den Zuständigen für ERASMUS am RMC Frau Weinig-Bach und Frau Clara Roellinghoff-Weyer.

Link: <https://www.hs-koblenz.de/rmc/international-office/hochschulangehoerige-go-out/beschaefigte-ins-europaeische-ausland/>

STUDIENREISEN DES PROMOS-PROGRAMMS

Studienreisen von maximal 12 Tagen Dauer können mit einem Zuschuss zu den Aufenthaltskosten gefördert werden. Mögliche begleitende Hochschulvertreter können ebenfalls durch o.g. Zuschuss zu den Aufenthaltskosten gefördert werden. Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und dem landeskundlichen Einblick in das Gastland soll die Begegnung mit Studierenden und Wissenschaftlern im Mittelpunkt stehen. Reisen mit überwiegend touristischem Programm sowie Vortrags- und Kongressreisen können nicht gefördert werden.

Antragsberechtigt: DoktorandInnen

Frist: 30. August

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Bei Fragen können Sie sich an Frau Anke Brenner, International Office, wenden.

Link: <https://www.hs-koblenz.de/rmc/international-office/hochschulangehoerige-go-out/studienreisen/>

DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST (DAAD)

Zum Zeitpunkt der Bewerbung muss ein deutscher Hochschulabschluss bzw. eine vergleichbare Qualifikation nachgewiesen werden, der bzw. die zur Promotion an einer deutschen Hochschule berechtigt. Bewerbungsberechtigt sind auch AbsolventInnen deutscher Fachhochschulen, die ihre Doktorarbeit im Rahmen einer kooperativen Promotion mit einer deutschen Universität verfassen.

Sprachkenntnisse des Ziellandes nötig.

Höhe der Stipendien richtet sich nach dem Zielland

KURZSTIPENDIUM FÜR EINEN FORSCHUNGSaufenthalt IM AUSLAND (1 BIS 6 MONATE)

Fristen: je nach Zielland

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Link: <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=4&target=&subjectGrps=&daad=&q=kurzstipendien&page=1&detail=50739759>

JAHRESSTIPENDIUM FÜR EINEN FORSCHUNGSaufenthalt IM AUSLAND (7 BIS 12 MONATE)

Fristen: je nach Zielland

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Link: <https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=4&target=&subjectGrps=&daad=&q=stipendien&page=1&detail=57384205>

BOEHRINGER INGELHEIM FONDS

Reisekostenzuschuss für praktische Trainings in Laboren und Kurse bis 3 Monate

Antragssteller: DoktorandInnen oder Medizinstudierende, die eine experimentelle Doktorarbeit anfertigen

Fristen: mindestens 6 Wochen vor geplantem Antritt der Reise

Altersgrenze: 30 Jahre

Fächer: experimentelle Doktorarbeit, Medizin

Link: <http://www.bifonds.de/fellowships-grants/travel-grants/application.html>

FULBRIGHT KOMMISSION (IN DIE USA)

Antragsberechtigt: DoktorandInnen

Fristen: 15. September und 15. März

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Höhe des Stipendiums: 1.600 € zzgl. anteilig Reisekosten, Versicherung, Visum

Sonstiges: Förderung eines vier- bis sechsmonatigen Forschungsaufenthaltes in den USA; Einkünfte bis zu 1.200€ (z.B. WiMi) werden nicht auf das Stipendium angerechnet; Einschreibung in einem Promotionsstudium nötig;

Link: <http://www.fulbright.de/tousa/stipendien/doktorandenprogramm/>

MARIE-SKLODOWSKA-CURIE-MAßNAHMEN (MSCA)

MSCA-Maßnahmen sind Teil des EU-Programms „Horizon 2020“. Ziel der MSCA-Maßnahmen ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Forscherinnen und Forschern zu erhöhen, ihre Karriereaussichten im öffentlichen und privaten Sektor zu verbessern, junge Talente aus dem Ausland zurückzuholen und die Mobilität und Weiterbildung von europäischen Nachwuchswissenschaftler/innen sowie des F&I-Personals zu stärken. Gefördert werden europäische Netzwerke zur Doktorandenausbildung, Forschungsaufenthalte junger und erfahrener Forschender und Personalaustauschprogramme. Neben der transnationalen Mobilität spielt auch die intersektorale Mobilität zwischen Hochschulen oder Forschungszentren und Unternehmen der Privatwirtschaft eine wichtige Rolle.

Die Einreichung von Anträgen in den MSCA-Maßnahmen ist nur möglich, wenn ein Bewerbungsaufruf geöffnet ist. Für die meisten Maßnahmen gibt es jeweils einen Bewerbungsaufruf pro Jahr. Das zweijährige Arbeitsprogramm für die MSCA-Maßnahmen enthält die Daten der geplanten Bewerbungsaufrufe.

Link zu aktuellen Bewerbungsaufrufen: <http://www.nks-msc.de/de/msc-bewerbungsaufrufe.php>

Zur Beratung wenden Sie sich frühzeitig an das Graduiertenzentrum und an die Abteilung Forschung & Transfer.

FÖRDERMÖGLICHKEITEN NUR FÜR FRAUEN

WIEDEREINSTIEGSSTIPENDIEN FÜR WISSENSCHAFTLERINNEN IN DER FORSCHUNG

Das Wiedereinstiegsstipendium dient dem Abschluss der Promotion. Es ist nur für Frauen an Hochschulen in Rheinland-Pfalz. Voraussetzung für das Stipendium ist eine Unterbrechung der wissenschaftlichen Tätigkeit wegen Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben für maximal fünf Jahre oder wegen mindestens fünfjähriger qualifizierter Berufstätigkeit (davon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs) vor Aufnahme des Stipendiums, Wiedereinstieg durch die Fortsetzung oder Beendigung eines bereits begonnenen Forschungsprojekts an einer rheinland-pfälzischen Hochschule.

Beratung und Gespräch über Antragsstellung beim Gleichstellungsbüro der Hochschule

Antragsberechtigt: Doktorandinnen der Hochschule Koblenz

Fristen: 1. Februar und 1. August

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Stipendium für 1 Jahr (100%) oder für zwei Jahre (50%)

Link: <https://mwwk.rlp.de/de/themen/wissenschaft/studium-und-lehre/frauenfoerderung-in-der-wissenschaft/wiedereinstiegstipendien/>

FÖRDERPROGRAMM NAWI DER UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU – FÜR DOKTORANDINNEN DER UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU (AUCH KOOPERATIVE PROMOTION)

Das Förderprogramm für Nachwuchswissenschaftlerinnen (NaWi) des Interdisziplinären Promotionszentrums unterstützt die wissenschaftliche Weiterqualifizierung von (angehenden) Doktorandinnen und Postdoktorandinnen der Universität Koblenz-Landau. Es gibt die folgenden 6 Förderlinien. Ansprechpartnerin ist Frau Scherhag.

(POST-) DOC MIT KIND

Finanzierung einer studentischen Hilfskraft bis zu vier Stunden pro Woche über ein Jahr.

Antragsberechtigt: Doktorandinnen und Postdoktorandinnen

Fristen: 31. Januar

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Link: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/ipz/nawi/pd/post-docs>

ABSCHLUSSSTIPENDIUM

Für die Abschlussphase der Promotion erhalten Doktorandinnen für max. 6 Monate eine monatliche Stipendienrate von 1.250 €

Antragsberechtigt: Doktorandinnen

Fristen: 31. Januar und 31. Juli

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Link: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/ipz/nawi/as/asti>

ANSCHUBSTIPENDIUM

Das Stipendium dient der finanziellen Unterstützung während der Vorbereitung eines Stipendien- bzw. Drittmittelantrages für die nächste Qualifikationsphase. Für max. 6 Monate wird eine monatliche Stipendienrate von 1.250 € gezahlt.

Antragsberechtigt: (angehende) Doktorandinnen und (angehende) Postdotorandinnen

Fristen: 31. Januar

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Link: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/ipz/nawi/anschub/anschub>

ZUSCHUSS ZUR TAGUNGSTEILNAHME

Pro Person und Jahr wird ein Tagungszuschuss von max. 500 € gewährt

Antragsberechtigt: Doktorandinnen und Postdotorandinnen

Fristen: spätestens 4 Wochen vor Tagungsbeginn

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Link: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/ipz/nawi/tz/tagung>

ZUSCHUSS ZUR TAGUNGS AUSRICHTUNG

Zur selbstständigen Ausrichtung einer Tagung an der Universität Koblenz-Landau können max. 3.000 € beantragt werden

Antragsberechtigt: Doktorandinnen und Postdotorandinnen

Fristen: 31. Januar

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Link: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/ipz/nawi/ta/tagungsausrichtung>

KORREKTURKOSTENZUSCHUSS

Finanzierung eines Lektorats von bis zu 300 € für wissenschaftliche Texte in einer fremden Sprache. Förderfähig sind auch Anträge von internationalen Nachwuchswissenschaftlerinnen, die einen Text auf Deutsch verfassen.

Antragsberechtigt: Doktorandinnen und Postdotorandinnen

Fristen: keine

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Link: <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/ipz/nawi/korrekturkosten/korrekturkosten>

CHRISTIANE NÜSSLEIN VOLHARD STIFTUNG

Zuschüsse für Kinderbetreuung und Hilfe im Haushalt

Antragsberechtigt: Doktorandinnen und Postdoktorandinnen

Fristen: 30. November 2017

Fächer: Experimentelle Naturwissenschaften und medizinische Grundlagenforschung

Link: http://www.cnv-stiftung.de/fileadmin/user_upload/pdfs/Infoblatt_de_17.pdf

DEUTSCHER AKADEMIKERINNENBUND (DAB)

Druckkostenzuschuss

Antragsberechtigt: Doktorandinnen

Fristen: 13. Mai 2018 (im Mai eines jeden Jahres)

Höhe des Zuschusses: 500€

Altersgrenze: keine

Fächer: alle, Frauen aus MINT-Fächern werden besonders ermutigt Antrag zu stellen

Link: <http://www.dab-ev.org/de/wer-wir-sind/dab-foerderausschuss.php>

HILDEGARDIS VEREIN

Der Hildegardis Verein vergibt zinslose Darlehen an Frauen. Die Darlehen werden aus drei verschiedenen Fördertöpfen finanziert. Die Antragstellerinnen müssen immatrikuliert sein.

ALLGEMEINE DARLEHEN

Antragsberechtigt: Doktorandinnen christlicher Konfession

Fristen: 30. Juni und 31. Dezember

Höhe des Darlehens: 250 € oder 500 € monatlich, bis zu einer max. Gesamthöhe von 10.000 €

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Link: <http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html>

DARLEHEN FÜR JUNGE ALLEINERZIEHENDE FRAUEN

Antragsberechtigt: Doktorandinnen christlicher Konfession mit Kind

Fristen: 30. Juni und 31. Dezember

Höhe des Darlehens: 250 € oder 500 € monatlich, bis zu einer max. Gesamthöhe von 10.000 €

Altersgrenze: 30 Jahre

Fächer: alle

Link: <http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html>

DARLEHEN IN KOOPERATION MIT DER JUTTA UND PAUL KIRCHHOF-STIFTUNG

Antragsberechtigt: Doktorandinnen christlicher Konfession mit Kind

Fristen: 30. Juni und 31. Dezember

Höhe des Darlehens: 250 € oder 500 € monatlich, bis zu einer max. Gesamthöhe von 10.000 €

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Link: <http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html>

DRUCKKOSTENZUSCHÜSSE

Antragsberechtigt: DoktorandInnen

ANDREA VON BRAUN STIFTUNG

Inter- und transdisziplinäre Forschungsvorhaben werden gefördert.

Fristen: März/April 2018 (genauer Termin siehe Webseite)

Höhe des Zuschusses: individuell

Altersgrenze: keine

Fächer: alle, das Forschungsprojekt muss aber interdisziplinär angelegt sein

Sonstiges: Anträge sind formfrei mit Angabe des Budgets.

Link: <http://www.avbstiftung.de>

FAZIT-STIFTUNG

Druckkostenzuschuss, wenn Bedürftigkeit plausibel belegt werden kann

Fristen: keine

Altersgrenze: 28 Jahre (bei Beginn der Promotion)

Fächer: alle, Journalismus

Link: <http://www.fazit-stiftung.de/downloads/Merkblatt-Druckkosten-ab-Januar-2017.pdf>

DEUTSCHER AKADEMIKERINNENBUND (DAB) (NUR FÜR FRAUEN)

Fristen: 13. Mai 2018

Höhe des Zuschusses: 500 €

Altersgrenze: keine

Fächer: alle, Frauen aus MINT-Fächern werden besonders ermutigt einen Antrag zu stellen

Link: <http://www.dab-ev.org/de/wer-wir-sind/dab-foerderausschuss.php>

STIFTUNG „GELD UND WÄHRUNG“

Fristen: keine

Altersgrenze: keine

Fächer: wirtschaftswissenschaftliche, juristische Forschung, insbesondere im Bereich Geld und Währungswesen

Sonstiges: Formloser Förderantrag an die Stiftungsverwaltung

Link: https://www.stiftung-geld-und-waehrung.de/stiftung/Redaktion/DE/Downloads/vergaberichtlinien.pdf?__blob=publicationFile

VERWERTUNGSGESELLSCHAFT WORT (VG WORT)

Fristen: keine

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Druckkostenzuschuss nur wenn alle Gutachten für die Dissertation „summa cum laude“ vergeben

Link: <http://www.vgwort.de/index.php?id=190>

DFG

Fristen: keine

Altersgrenze: keine

Fächer: alle

Sonstiges: Publikationsbeihilfe für mit der Höchstnote bewertete Dissertationen nur in Ausnahmefällen

Link: http://www.dfg.de/formulare/51_10/51_10_de.pdf

ANTRAGSSTELLENDEN: PROFESSORINNEN UND PROMOVIERTE

KOOPERATIVE PROMOTIONS-KOLLEGS

Antragsberechtigt: ProfessorInnen

Kooperative Graduierten-/ Promotionskollegs sind Einrichtungen, die in Kooperation zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei den nachfolgenden Forschungsfördereinrichtungen beantragt werden können.

DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT (DFG)

Förderungsdauer: max. 9 Jahre

Fristen: Antragsstellung jederzeit möglich

Sonstiges: Zweistufiges Antragsverfahren: 1. Antragsskizze (15 Seiten) 2. Antragsstellung

Link: http://www.dfg.de/formulare/1_311/1_311_de.pdf

HANS-BÖCKLER-STIFTUNG (HBS)

Inhaltlich sollen sich in den Promotionskollegs die Leitlinien der Stiftung widerspiegeln. Betreuung von mind. 3 HochschullehrerInnen.

Förderungsdauer: 3 Jahre, Verlängerung um weitere 3 Jahre auf Antrag möglich

Fristen: 31. Januar und 31. Juli

Sonstiges: Zweistufiges Antragsverfahren: 1. Antragsskizze (10 Seiten) 2. Antragsstellung

Link: <http://www.boeckler.de/4456.htm>

BMBF-PROGRAMM „FORSCHUNG AN FACHHOCHSCHULEN“

Anwendungsorientierte Forschung an Fachhochschulen in den Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften sowie in der Sozialen Arbeit wird gefördert. Ausschreibung von verschiedenen Förderlinien. Für kooperative Promotionen relevant sind die Förderlinien „IngenieurNachwuchs – Kooperative Promotionen“, „Lebensqualität durch soziale Innovationen (FH-Sozial)“ sowie „FHprofUnt“. Aktuelle Informationen zu den Förderlinien unter <http://www.forschung-fachhochschulen.de/>.

ANSCHUBFINANZIERUNG

FORSCHUNGSZENTRUM DER HOCHSCHULE KOBLENZ

Gefördert werden Projekte, welche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Lage versetzen, einen Förderantrag bei einem übergeordneten Drittmittelgeber vorzubereiten.

Antragsberechtigt: ProfessorInnen, DoktorandInnen der Hochschule Koblenz

Fristen: 1. Juni und 1. November

Höhe der Finanzierung: max. 5.000 €

Sonstiges: Der Antrag sollte max. 5 Seiten umfassen. Antragstellung bei Herrn Prof. Dr. Dietrich Holz, Vizepräsident für die Forschung. Zur Beratung und für weitere Informationen können Sie sich an Frau Dr. Anke Hülster, Leiterin der Abteilung Forschung & Transfer wenden.

Link: <https://www.hs-koblenz.de/hochschule/karriere-soziales/graduiertenzentrum/weiterinformationen/forschungszentrum-der-hochschule-koblenz/> **und im Intranet**

FÖRDERUNG DER DURCHFÜHRUNG EINER WISSENSCHAFTLICHEN TAGUNG

Antragsberechtigt: Promovierte an Hochschulen

ANDREA VON BRAUN STIFTUNG

Inter- und transdisziplinäre Tagungen werden gefördert.

Fristen: März/April 2018 (genauer Termin siehe Webseite)

Sonstiges: Anträge sind formfrei mit Angabe des geplanten Budgets.

Link: <http://www.avbstiftung.de/foerderung/voraussetzungen/>

FRITZ-THYSSEN-STIFTUNG

Fristen: 28. Februar, 31. Mai, 31. August und 30. November

Link: <http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/tagungen/>

VOLKSWAGEN-STIFTUNG

Förderung von Symposien, Workshops und Konferenzen, die dann im Schloss Herrenhausen in Hannover stattfinden. Es können auch Sommerschulen (Antrag jederzeit möglich) beantragt werden.

Fristen: 11. Dezember 2017

Link: https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderangebote-im-ueberblick/wissenschaftsvermittlung-und-kommunikation/ausschreibung-herrenhaeuser-konferenzen.html?tx_itaofundinginitiative_itaofundinginitiativelist%5Bcontroller%5D=FundingInitiative&cHash=29d4f3d9556a5d7f02d3a438b7a91ac7

STIFTUNG „GELD UND WÄHRUNG“

Förderung von international ausgerichteten Konferenzen; Förderung von wirtschaftswissenschaftlicher und juristischer Forschung, insbesondere im Bereich Geld und Währungswesen.

Fristen: keine

Sonstiges: Formloser Förderantrag an die Stiftungsverwaltung

Link: https://www.stiftung-geld-und-waehrung.de/stiftung/Redaktion/DE/Downloads/vergaberichtlinien.pdf?__blob=publicationFile

FORSCHUNGSaufenthalte in- und Ausland

FRITZ-THYSSEN-STIFTUNG

Beantragung von Mitteln zur Deckung von Reisekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem geisteswissenschaftlichen, einem sozialwissenschaftlichen oder biomedizinischen Forschungsvorhaben stehen und sich in eine der fünf Förderbereiche der Stiftung einpassen.

Antragssteller: Promovierte aus der Hochschule heraus

Fristen: keine

Altersgrenze: keine

Fächer: geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer, Biomedizin

Link: <http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/reisebeihilfen/>

BIBLIOTHEKSBEIHILFEN

FRITZ-THYSSEN-STIFTUNG

Zum Erwerb von Forschungsmaterial werden von der Fritz Thyssen Stiftung in Einzelfällen, insbesondere zur Unterstützung von wissenschaftlichen Arbeiten in den Förderbereichen der Stiftung Beihilfen gewährt.

Antragsberechtigt: Promovierte an Hochschulen

Fristen: jederzeit

Link: <http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/bibliotheksbeihilfen/>